99111030058000

Abmeldung der Auslandsversicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung Durchführung

Heruntergeladen am 02.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102796754/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111030058000
Leistungsbezeichnung I	Abmeldung der Auslandsversicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Auslandsversicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung beenden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Entsendung, Antrag, Europarecht, Sozialversicherungsabkommen, Ausstrahlung, Arbeiten im Ausland, Unfallschutz im Ausland, Beendigung, Tätigkeit im Ausland, Ende Auslandstätigkeit melden, Versicherungsschutz, Auslandsversicherung beenden,

Modul	Sachverhalt
	Ausland, Auslandstätigkeit beenden, gesetzliche Unfallversicherung, Beenden, Montage beenden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Durchführung (58)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für die Arbeitnehmervertretung
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Grenzüberschreitende Tätigkeit (2070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.01.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/__140.html
Teaser	Wenn Beschäftigte nach vorübergehender Tätigkeit im Ausland vorzeitig zurückkehren, müssen Sie als Unternehmerin oder Unternehmer dies der Unfallversicherung melden.
Volltext	Sofern Ihre Beschäftigten vorübergehend im Ausland für Ihr Unternehmen tätig sind und aus dem Ausland zurückkehren, endet auch die Auslandsversicherung der gesetzlichen Unfallversicherung zum Zeitpunkt der Rückkehr. Endet die Auslandstätigkeit, ob vorzeitig oder zum bereits gemeldeten Zeitpunkt, müssen Sie dies Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft oder der Unfallversicherung Bund und Bahn melden.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	• Ihre Beschäftigen sind für die Dauer der vorübergehenden Auslandstätigkeit in der Auslandsversicherung der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. • Der Auslandsaufenthalt Ihrer Beschäftigten endet.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Sie können die Beendigung der Auslandsversicherung online oder per Post melden. Online-Dienst: • Rufen Sie den OnlineDienst auf. • Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt. • Sie können sich anmelden. • Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren. • Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren. • Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche. • Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch. • Füllen Sie das OnlineFormular aus und senden Sie es ab. • Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet. • Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg. Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse: • Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben. Nachricht per Post: • Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. • Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie

Modul	Sachverhalt
	die notwendigen Unterlagen bei.
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Woche(n)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.dguv.de/de/internationales/deutsche_verbindungsstelle/faq/versicherungsrecht/index.jsp
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
Kurztext	• Abmeldung der Auslandsversicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung Durchführung • Meldung nötig, wenn Auslandstätigkeit endet beziehungsweise bei vorzeitiger Rückkehr • Meldung für jede versicherte Person getrennt erforderlich • Versicherungsschutz endet nach vorübergehender Tätigkeit im Ausland • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: 1 bis 2 Wochen • Meldung online oder per Post • zuständig: • für gewerbliche Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) • für öffentliche Unternehmen: Unfallversicherung Bund und Bahn
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Abmeldung der Auslandsversicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung Durchführung, Abmeldung der Auslandsversicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung Durchführung